

Antragsteller:

Antrag

**Bürgermeister
als Straßenverkehrsbehörde
Postfach 21 51
35080 Bad Endbach
Fax 02776 801-40**

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO für Veranstaltungen

L

J

1. Art der Veranstaltung: _____

2. Ort der Veranstaltung: _____
(genaue Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnitts, der Straßenseite und Hausnummern)

3. Dauer der Veranstaltung: vom _____ bis voraussichtlich _____
Beginn: ab _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Die Veranstaltung erfordert die Sperrung

- des Gehweges
- eines Teiles des Gehweges (nur wenn Mindestbreite von 1,30 m erhalten bleibt)
- eines Teiles der Fahrbahn (nur geringe Einengung)
- eines Fahrstreifens einer Fahrbahnseite (halbseitige Sperrung)
- der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger frei bis Veranstaltung, ohne Verkehrsumleitung)
- der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger frei bis Veranstaltung, mit Verkehrsumleitung, Umleitungsplan ist beigefügt)

5. Vorgeschlagene Verkehrsregelung nach beigefügtem Regelplan: Nr.: _____ (RSA – 1995)

Ist ein Regelplan für die Sicherungsmaßnahmen nicht ausreichend, so ist ein individueller Verkehrszeichenplan beizufügen.

6. Ist eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Veranstaltung betroffen?

Ja nein

7. Ist die Müllabfuhr durch die Veranstaltung betroffen?

Ja nein

8. Verantwortlicher für die Sicherungsmaßnahmen:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon (tagsüber und außerhalb der Arbeitszeit): _____

9. Ortstermin erwünscht

Mir ist bekannt, dass die Absperrung erst nach Erhalt einer Anordnung nach § 45 StVO eingerichtet werden darf und dass bei einer notwendigen Änderung oder Erweiterung der Veranstaltungsstelle erneut ein Antrag gestellt werden muss.
Ich versichere hiermit, dass mir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage obliegt und ich dafür entstehende Kosten trage. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)